



-					
Beschlussvorla					lage
				154/20	13/4
Beratungsfolge:	Gremium:		Art der Sitzung:		
08.06.2015	Kreisausschuss		nicht öffentlich	beratend	
08.07.2015	Kreistag		öffentlich	entscheidend	
Tagesordnung:					
Staatsbad Bad Dü	kheim GmbH				
Beschlussvorsch	lag:				
Beschluss ergeht r	nach Beratung	j .			
Finanzielle Auswirk	ung: [⊠ Ja □ Nein			
Leistungsbezeichnung:					
Produktsachkonto:					
Investitionsmaßnahr	ne/Projekt:				
Haushaltsansatz:					
Noch verfügbar:					
Bemerkungen:					

Bad Dürkheim, 26. Mai 2015

Hans-Ulrich Ihlenfeld Landrat





154/ Seite 2 Beschlussvorlage

In der Sitzung des Kreistages am 17.12.2014 wurde ausführlich über die aktuelle Situation der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH und die vorgesehene Liquidation der Gesellschaft informiert.

Der Kreistag fasste hierzu einstimmig den nachstehenden Beschluss:

"Der Kreistag Bad Dürkheim beauftragt den Landrat des Landkreises Bad Dürkheim unter der Maßgabe, dass für den Landkreis hierdurch keine finanziellen Belastungen entstehen, den Liquidationsbeschlüssen in der Gesellschafterversammlung der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH. als auch den Kündigungen der Betriebsvereinbarungen Beschäftigungssicherung und Arbeitszeit, nicht zuzustimmen."

Der Stadtrat Bad Dürkheim hat inhaltsgleiche Beschlüsse gefasst.

In der Gesellschafterversammlung der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH am 22.12.2014 wurde die Liquidation (Auflösung) der Gesellschaft zum 31.12.2104 mit der Stimmenmehrheit (51,02%) des Gesellschafters Land Rheinland-Pfalz gegen die Stimmen der Gesellschafter Stadt und Kreis Bad Dürkheim beschlossen. Die Veröffentlichung der Auflösung erfolgte im Bundesanzeiger am 12.01.2015.

Die Rechtmäßigkeit dieses Auflösungsbeschlusses mit einer einfachen Mehrheit war im Hinblick auf die Regelung des § 60 Abs.1 Ziff.2 GmbH-Gesetz "sofern Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist, einer Mehrheit von drei Vierteilen der abgegeben Stimmen" juristisch bedenklich.

Der Kreisausschuss hat sich am 09.02.2015 mit einer möglichen Anfechtung des Liquidationsbeschlusses befasst und einstimmig beschlossen, der Liquidation der Staatsbad GmbH zuzustimmen, wenn eine tragfähige Lösung für eine Auffanggesellschaft für die Staatsbad GmbH, getragen von der Stadt Bad Dürkheim und dem Land Rheinland-Pfalz gefunden wird.

Im Rahmen der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt herrschte Einvernehmen im Ausschuss, dass der Landkreis Bad Dürkheim kein eigenes Interesse an einer Beteiligung an einer Nachfolgegesellschaft für die Staatsbad GmbH hat.

Die Stadt Bad Dürkheim hat nun in Verhandlungen mit dem juristischen Vertreter des Landes Überlegungen zur Weiterführung der Staatsbad GmbH unter Übernahme der Anteile des Landkreises und des Landes angestellt.

Stadtrat Bad Dürkheim hat 12.05.2015 in seiner Sitzung am Grundsatzbeschluss gefasst, wonach die Stadt bereit ist, die Staatsbad GmbH als alleiniger Gesellschafter zu übernehmen. Der Landkreis Bad Dürkheim würde damit seine Gesellschaftsanteile von 24,5 v.H. im Rahmen eines notariellen Vertrages an die Stadt Bad Dürkheim übertragen. Die Vertragsgestaltung und die Vertragsinhalte wäre zwischen Land, Stadt und Kreis noch zu vereinbaren.